

gedruckt

S o z i a l e Z u k u n f tOeffentlicher Vortragszyklus,
gehalten in Zürich vom 24.-30. Oktober 1919

von

D r . R u d o l f S t e i n e r

III.

Rechtsfragen. Aufgabe und Grenze der Demokratie.
Oeffentliche Rechtsverhältnisse und Strafrechtspflege.

Zürich, 26. Oktober 1919

Meine sehr verehrten Anwesenden!

Ob man sachgemässe Anschauungen über das soziale Leben gewinnt, das hängt in vieler Beziehung davon ab, ob man sich klar darüber ist, welche Beziehung herrscht zwischen den Menschen, die in ihrem Zusammenleben ja doch das soziale Leben bewirken, und den Einrichtungen, innerhalb welcher die Menschen leben. Wer unbefangen in das soziale Leben hineinsieht, der wird entdecken können, dass zuletzt alles dasjenige, was wir um uns herum an Einrichtungen haben, herkommt durch die Massnahmen, durch den Willen der Menschen. Und derjenige, der sich zu dieser Anschauung durchringt, der wird zuletzt sich sagen, im sozialen Leben komme es vor allen Dingen darauf an, ob die Menschen aus ihren Kräften, aus ihren Fähigkeiten, aus ihrer Gesinnung zu anderen Menschen usw. sich als soziale oder als unsoziale Menschen bewähren. Menschen mit sozialer Gesinnung, sozialer Lebensanschauung werden sich Einrichtungen gestalten, welche sozial wirken. Und man kann in sehr weitem Umfange sagen: Ob der einzelne in der Lage ist, sich für seine Einnahmen entsprechend seinen Lebensunterhalt zu bewirken, das wird davon abhängen, wie ihm seine Mitmenschen die Mittel zu diesem Lebensunterhalte herstellen, ob sie für ihn so arbeiten, dass er seinen Lebensunterhalt von

seinen Mitteln bestreiten kann. Ob der einzelne genügend Brot kaufen kann, wenn man in das Allerkonkreteste eingeht, wird eben davon abhängen, ob die Menschen solche Einrichtungen getroffen haben, durch die ein jeglicher, der arbeitet, der etwas leistet, für seine Arbeit, für seine Leistung sich das entsprechende Brot eintauschen kann. Ob der einzelne in der Lage ist, seine Arbeit wirklich zur Anwendung zu bringen, wirklich an der Stelle zu stehen, auf der er die nötigen Mittel für seinen Unterhalt erwerben kann, das hängt wiederum davon ab, ob die Menschen, innerhalb welcher er lebt, soziale Einrichtungen getroffen haben, durch die er an seinen entsprechenden Platz kommen kann.

Nun, meine sehr verehrten Anwesenden, es bedarf eigentlich nur wenig von einem unbefangenen Blicke in das gesellschaftliche Leben, um dasjenige, was eben ausgesprochen worden ist, wie ein Axiom, wie eine Grunderkenntnis der sozialen Frage anzuerkennen. Und derjenige, der es nicht anerkennt, dem wird man dieses Prinzip schwer beweisen können, weil er nicht die Neigung hat, unbefangen auf das Leben hinzuschauen um sich - aus jedem Stück des Lebens kann er es - , um sich zu überzeugen, dass es wirklich so ist. Allerdings, meine sehr verehrten Anwesenden, für den gegenwärtigen Menschen hat diese Anschauung etwas ausserordentlich Unangenehmes, denn der gegenwärtige Mensch legt grossen Wert darauf, dass man nur ja nicht an ihn selbst herantippt. Er lässt es sich leicht gefallen, wenn man davon spricht, dass Einrichtungen verbessert werden sollen, dass Einrichtungen umgewandelt werden sollen; aber er findet etwas wie ein Antasten seiner Menschenwürde, wenn man davon zu sprechen genötigt ist, dass er selber in seiner Seelenverfassung, in seinem Lebensverhalten sich einer Umwandlung unterziehen soll. Er lässt es sich leicht gefallen, wenn man sagt, die Einrichtungen sollen sozial gestaltet werden; er lässt es sich schwer gefallen, wenn man das Verlangen stellt, er solle sich selber sozial gestalten. Und so ist denn etwas ausserordentlich Merkwürdiges in der neueren Geschichtsentwicklung der Menschheit eingetreten. Es hat sich im Laufe der letzten Jahrhunderte das wirtschaftliche Leben, wie ich bereits im ersten Vortrag auseinandergesetzt habe, hinausentwickelt über dasjenige, was die Menschen an Anschauungen, namentlich an rechtlichen und geistigen Anschauungen über dieses wirtschaftliche Leben ausgestaltet haben. Ich habe im ersten Vortrage darauf hinge-

wiesen, wie gerade die Gesellschaftskritik des Woodrow Wilson darauf hinausläuft, dass er sagt: Das wirtschaftliche Leben hat seine Forderungen gestellt, das wirtschaftliche Leben ist fortgeschritten, hat gewisse Formen angenommen; das rechtliche, das geistige Leben, durch die wir dieses Wirtschaftsleben zu beherrschen suchen, das steht noch auf alten Standpunkten, das ist nicht nachgekommen. Dadurch aber, sehr verehrte Anwesende, ist überhaupt eine tief bedeutsame Tatsache der neueren Menschheitsentwicklung ausgesprochen.

Mit dem Heraufkommen der komplizierten technischen Verhältnisse und der dadurch notwendig gewordenen komplizierten kapitalistischen Verhältnisse, der Unternehmungsverhältnisse hat das wirtschaftliche Leben seine Forderungen gestellt. Die Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens sind - ich möchte sagen - den Menschen allmählich entschlüpft. Sie nehmen mehr oder weniger ihren eigenen Gang. Der Mensch hat nicht die Kraft gefunden, von sich aus durch seine Vorstellungen, durch seine Ideen dieses wirtschaftliche Leben zu beherrschen. Aus dem Denken über die ökonomischen Forderungen, aus dem Denken über das Wirtschaftliche, wie man es unmittelbar beobachtet, hat sich der neuere Mensch herbeigelassen, immer mehr und mehr seine Rechtsbegriffe und auch seine geistigen Begriffe zu gestalten. Und so kann man sagen, dass das Charakteristische in der Entwicklung der Menschheit in den letzten Jahrhunderten dieses ist, dass sowohl die Rechtsbegriffe, durch die die Menschen miteinander in Frieden leben wollen, wie auch die Begriffe vom Geistesleben, durch die sie ihre Fähigkeiten entwickeln und gestalten wollen, dass diese im hohen Grade abhängig geworden sind vom wirtschaftlichen Leben. Man bemerkt gar nicht, wie sehr in dieser neueren Zeit die menschlichen Vorstellungen und das menschliche Verhalten zueinander von dem wirtschaftlichen Leben abhängig geworden ist. Natürlich haben auch die Einrichtungen der letzten Jahrhunderte die Menschen selbst geschaffen, aber sie haben sie zum grossen Teile nicht geschaffen aus neugegründeten Vorstellungen und Ideen heraus, sondern mehr aus unbewussten Impulsen, unbewussten Antrieben heraus. Und dadurch hat sich ergeben etwas, was man ja in Wirklichkeit nennen kann ein gewisses Anarchisches in der Struktur des sozialen Organismus. Nach verschiedenen Gesichtspunkten habe ich in den zwei ersten Vorträgen dieses Anarchische schon aus-

einandergehalten. Aber innerhalb dieser sozialen Struktur der neueren Zeit haben sich eben gerade diejenigen Verhältnisse entwickelt, die zu der modernen Gestalt gerade der proletarischen Frage geführt haben. Der Proletarier, der hinweggerufen worden ist von seinem Handwerk, an die Maschine gestellt worden ist, in die Fabrik gepfercht worden ist, was hat er hauptsächlich gesehen, indem er sich das Leben, das sich um ihn herum entwickelte, ansah? Er hat vorzüglich an seinem eigenen Leben gesehen, wie abhängig alles ist, was er denken kann, was er an Recht hat gegenüber anderen Menschen, wie alles das bestimmt ist von wirtschaftlichen Machtverhältnissen, von denjenigen wirtschaftlichen Machtverhältnissen, die vor allen Dingen für ihn gegeben sind dadurch, dass er der wirtschaftlich Schwache gegenüber dem wirtschaftlich Starken ist. Und so kann man sagen: bei den leitenden, führenden Kreisen hat sich eine gewisse Verleugnung eingestellt der Grundwahrheit, dass die menschlichen Einrichtungen von den Menschen selber aus ihrem bewussten Leben heraus kommen sollen. Die Menschen haben vergessen, diese Wahrheit im sozialen Leben wirklich anzuwenden. Sie haben allmählich - ich möchte sagen - sich instinktiv einem Leben hingegeben, wenn auch nicht einem Glauben, die leitenden, führenden Kreise, einem Leben hingegeben, das den Geist und das Recht abhängig gemacht hat von den wirtschaftlichen Machtmitteln. Daraus aber ist entstanden ein Dogma, eine Lebensauffassung sozialistisch denkender Persönlichkeiten und ihres Anhangs. Die Lebensauffassung ist daraus hervorgegangen, dass es so sein müsse in der Menschheitsentwicklung, dass keine Möglichkeit da sei, dass der Mensch von sich selber aus Rechtsverhältnisse organisiere, dass er sich das geistige Leben organisiere, sondern dass das geistige Leben und das Rechtsleben sich wie ein Anhängsel ergeben müsse aus den wirtschaftlichen Realitäten, aus den wirtschaftlichen Produktionszweigen usw.

Und so entstand die soziale Frage unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Forderung bei weiten Kreisen. Ihnen lag der Glaube zugrunde: das wirtschaftliche Leben macht das Rechtsleben, das wirtschaftliche Leben macht das Geistesleben, also muss das wirtschaftliche Leben für sich so umgestaltet werden, dass es ein Rechtsleben, ein Geistesleben hervorbringe, wie es den Anforderungen dieser Kreise entspreche. Aus den Lebensgewohnheiten der leitenden, führenden Kreise hat das Proletariat gelernt, auch ins

Bewusstsein heraufzuholen, was die anderen instinktiv dargelebt haben, hat es zum Dogma gemacht. Und wir stehen heute der sozialen Frage so gegenüber, dass in weitesten Kreisen die Anschauung verbreitet ist, nur umzugestalten das Wirtschaftsleben, die wirtschaftlichen Einrichtungen, dann wird alles andere, das Rechtsleben, das Geistesleben von selber so kommen, wie wirtschaftlich richtige, gute, sozial gestaltete Einrichtungen dieses Geistes-, dieses Rechtsleben ergeben werden. Unter dem Einflusse dieses Gesichtspunktes ist verkannt worden, um was es sich eigentlich handelt in der neueren sozialen Frage. Es ist gewissermassen durch eine grosse Täuschung, durch eine gewaltige Illusion von diesem Dogma zugedeckt worden, verhüllt worden, um was es sich eigentlich handelt. Es handelt sich nämlich eigentlich darum, dass dieses gerade ein Ergebnis der neueren Geschichte der Menschheit ist, die Abhängigkeit des Rechts- und Geisteslebens vom Wirtschaftsleben, dass die überwunden werden muss. Und während weite sozialistische Kreise heute denken, das Wirtschaftsleben muss zunächst anders gestaltet werden, dann ergibt sich alles andere von selbst, hat man sich die Frage vorzulegen: Welche Verhältnisse müssen auf dem Gebiete des Rechtes, des Geisteslebens für sich geschaffen werden, damit aus dem erneuerten geistigen, aus dem erneuerten Rechtsleben heraus wirtschaftliche Zustände entstehen, welche den Forderungen eines menschenwürdigen Daseins entsprechen? Nicht: wie machen wir immer mehr und mehr das Rechtsleben, das Geistesleben abhängig vom Wirtschaftsleben? Sondern: wie kommen wir heraus aus der Abhängigkeit? Das ist dasjenige, was vor allen Dingen gefragt werden muss. Diese Betrachtung ist eine sehr wichtige, denn sie zeigt uns, welche Hindernisse da sind für eine vorurteilslose Auffassung der sozialen Frage der Gegenwart, wie eines der wichtigsten Hindernisse ein Dogma ist, das sich im Lauf der Jahrhunderte herausgebildet hat. Und dieses Dogma hat sich so festgesetzt, dass zahlreiche Gebildete und Ungebildete der Gegenwart, Proletarier und Nichtproletarier, einen heute geradezu auslachen, wenn man glaubt, dass irgendwie von einer anderen Seite her als durch eine Umgestaltung des Wirtschaftslebens selber auch eine Gesundung des Rechtslebens und des Geisteslebens kommen könne.

Nun ist heute meine Aufgabe, über das Rechtsleben, übermorgen diejenige, über das Geistesleben zu sprechen. Das Rechts-

leben, sehr verehrte Anwesende, es hat ja auch in seiner eigenen Wesenheit und Bedeutung die Menschen vielfach gestellt vor die Frage: Welchen Ursprung hat eigentlich das Recht? Welchen Ursprung hat dasjenige, wovon die Menschen sagen in ihrem gegenseitigen Verhalten, es sei rechtens? Diese Frage ist ja immer für die Menschen eine sehr, sehr wichtige gewesen. Allein es ist sehr merkwürdig, dass bei einem weiten Kreise sozial betrachtender Persönlichkeiten - man möchte sagen - die eigentliche Rechtsfrage eigentlich in ein Loch gefallen ist, gar nicht mehr da ist. Gewiss, akademisch-theoretische Erörterungen sind auch heute viele vorhanden über Wesen, Bedeutung des Rechtes usw. usw.; aber in der sozialen Betrachtung weiter Kreise ist gerade das Charakteristische, dass die Rechtsfrage mehr oder weniger durchgefallen ist.

Wenn ich Ihnen das erörtern soll, muss ich Sie auf etwas aufmerksam machen, das in der Gegenwart ja schon immer häufiger und häufiger hervortritt, während es noch vor kurzer Zeit ganz übersehen worden ist. Die Menschen haben heraufkommen sehen unhaltbare soziale Zustände. Auch diejenigen, die mehr oder weniger unberührt geblieben sind in ihrer eigenen Lebenshaltung von diesen unsozialen Zuständen, sie haben versucht darüber nachzudenken. Und während vor verhältnismässig kurzer Zeit es wirklich radikal so war, wie ich es eben ausgesprochen habe, dass man eigentlich nur gelacht hat, wenn etwas erwartet worden ist von Rechts- und Geistesfragen für die wirtschaftlichen Zustände, tritt einem heute - aber wie aus dunklen Geistestiefen, könnte man sagen - schon immer mehr und mehr entgegen die Behauptung: Ja, im gegenseitigen sozialen Verhalten der Menschen kommt doch auch so etwas in Betracht wie seelische Fragen und Rechtsfragen; und vieles in der Verwirrung der sozialen Zustände rührt heute davon her, dass man die seelischen Verhältnisse der Menschen, die psychischen Verhältnisse und die rechtlichen Verhältnisse in ihrer Selbständigkeit zu wenig berücksichtigt hat. Also es wird schon ein wenig - ich möchte sagen - weil es handgreiflich ist, darauf hingewiesen, dass von einer anderen als von der rein tatsächlichen wirtschaftlichen Seite her das Heil kommen müsste. Aber in der praktischen Besprechung der Frage kommt das noch wenig zur Geltung.

Es ist wie ein roter Faden, sich durch alles dasjenige, was neuere sozialistisch Denkende von sich geben, hindurchziehend, dass eine gesellschaftliche Struktur herbeigeführt werden müsse,

in welcher die Menschen leben können nach ihren Fähigkeiten und nach ihren Bedürfnissen. Ob das, was ich eben gesagt habe, mehr oder weniger ausgestaltet wird, grotesk radikal oder mehr nach konservativer Gesinnung, darauf kommt es nicht an. Wir hören überall, die Schäden der gegenwärtigen sozialen Ordnung beruhen zum grossen Teile darauf, dass der Mensch nicht in der Lage ist innerhalb der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung, seine Fähigkeiten wirklich voll anzuwenden, auf der anderen Seite, dass diese gesellschaftliche Ordnung eine solche ist, dass er seine Bedürfnisse befriedigen könne. Namentlich das ist eine gewisse Gleichmässigkeit, die - man möchte sagen - in der Befriedigung der Bedürfnisse herrscht.

Man geht, indem man dieses ausspricht, auf zwei - ich möchte sagen - Grundelemente des menschlichen Lebens zurück. Fähigkeiten, das ist etwas, das sich mehr bezieht auf das menschliche Vorstellen, denn alle Fähigkeiten entspringen zuletzt beim Menschen, da er bewusst handeln muss, aus seiner Vorstellung, aus seinem Denkwillen. Gewiss, das Gefühl muss fortwährend die Fähigkeiten des Vorstellens anfeuern, sie begeistern; aber das Gefühl als solches kann nichts machen, wenn nicht die grundlegende Vorstellung da ist, usw. usw. Also, wenn man von den Fähigkeiten spricht, auch wenn man von den praktischen Geschicklichkeiten spricht, man kommt zuletzt auf das Vorstellungsleben. Das ging also einer Anzahl von Menschen auf, dass da gesorgt werden müsse dafür, dass der Mensch in der sozialen Struktur sein Vorstellungsleben zur Geltung bringen könne. Dann das andere, was geltend gemacht wird, geht mehr auf das Lebenselement des Wollens im Menschen. Das Wollen, das mit dem Begehren, mit der Bedürftigkeit nach diesen oder jenen Erzeugnissen zusammenhängt, das ist eine Grundkraft des menschlichen Wesens. Und wenn man sagt, der Mensch solle leben können in einer sozialen Struktur nach seinen Bedürfnissen, so sieht man auf das Wollen.

Also, ohne dass sie es wissen, reden selbst die Marxisten vom Menschen, indem sie ihre soziale Frage aufwerfen und eigentlich glauben machen möchten, dass sie nur von Einrichtungen sprechen. Sie sprechen wohl von Einrichtungen, aber diese Einrichtungen wollen sie so gestalten, dass das Vorstellungsleben, die menschlichen Fähigkeiten zur Geltung kommen können, dass die menschlichen Bedürfnisse gleichmässig befriedigt werden können, so wie sie vorhanden sind.

Nun gibt es etwas sehr Eigentümliches in dieser Anschauung. In dieser Anschauung kommt nämlich ein Lebenselement des Menschen gar nicht zur Geltung, und das ist das Gefühlsleben. Sehen Sie, wenn man sagen würde, man bezwecke, man wolle erzielen eine soziale Struktur, in der die Menschen leben können nach ihren Fähigkeiten, nach ihren Gefühlen, nach ihren Bedürfnissen, so würde man den ganzen Menschen treffen. Aber kurioserweise lässt man, indem man in umfänglicher Weise charakterisieren will, welches das soziale Ziel für den Menschen ist, charakteristischerweise lässt man das Gefühlsleben des Menschen aus. Und wer das Gefühlsleben in seiner Menschheitsbetrachtung auslässt, der lässt eigentlich aus jede Betrachtung über die wirklichen Rechtsverhältnisse im sozialen Organismus. Denn die Rechtsverhältnisse können sich nur entwickeln im Zusammenleben der Menschen so, wie sich in diesem Zusammenleben der Menschen Gefühl an Gefühl abstreift, abschleift. So wie die Menschen gegenseitig zueinander fühlen, so ergibt sich dasjenige, was öffentliches Recht ist. Und daher musste, weil man in der Grundfrage der sozialen Bewegung wegliess das Lebenselement des Gefühls, daher musste die Rechtsfrage eigentlich, wie ich sagte, in ein Loch fallen, verschwinden. Und es handelt sich darum, dass man gerade diese Rechtsfrage in das richtige Licht rückt. Gewiss, man weiss, dass ein Recht vorhanden ist, aber man möchte das Recht bloss als ein Anhängsel der wirtschaftlichen Verhältnisse hinstellen.

Und wie entwickelt sich im menschlichen Zusammenleben das Recht? Sehen Sie, eine Definition des Rechtes zu geben, ist oftmals versucht worden. Aber niemals ist eigentlich eine befriedigende Definition des Rechtes herausgekommen. Ebensowenig ist viel herausgekommen, wenn man den Ursprung des Rechtes untersucht hat, wo das Recht herkommt. Man wollte diese Frage beantworten. Es ist niemals richtig etwas dabei herausgekommen. Warum nicht? Es ist gerade so, wie wenn man irgendwie aus der menschlichen Natur und bloss aus der menschlichen Natur die Sprache entwickeln wollte. Es ist oftmals gesagt worden, und es ist richtig, der Mensch, der auf einer einsamen Insel erzogen würde, der würde niemals zum Sprechen kommen, denn die Sprache entzündet sich an den anderen Menschen, an der ganzen menschlichen Gesellschaft.

So, meine sehr verehrten Anwesenden, entzündet sich aus dem Gefühl im Zusammenwirken mit dem Gefühl des andern innerhalb

des öffentlichen Lebens das Recht. Man kann nicht sagen, es entspringe das Recht aus diesem oder jenem Winkel des Menschen oder der Menschheit, sondern man kann nur sagen: die Menschen kommen durch ihre Gefühle, die sie gegenseitig füreinander entwickeln, in solche Beziehungen, dass sie diese Beziehungen in Rechten festlegen, festsetzen. Das Recht ist also etwas, nach dem so gefragt werden will, dass man vor allen Dingen auf seine Entwicklung innerhalb der menschlichen Gesellschaft hinsieht. Dadurch aber kommt die Rechtsbetrachtung für den modernen Menschen gerade in unmittelbare Nähe desjenigen, was sich heraufentwickelt hat in der Geschichte der neueren Menschheit als die demokratische Forderung. Man kommt dem Wesen solcher Forderungen, wie es die demokratische Forderung ist, nicht nahe, wenn man nicht die menschliche Entwicklung selber wie eine Art Organismus ansieht. Aber davon sind die gegenwärtigen Betrachtungsweisen sehr, sehr weit entfernt. Sehen Sie, jeder Mensch empfindet es gewiss als etwas sehr Lächerliches und Paradoxes, wenn man wollte erklären, wie der Mensch von der Geburt bis zum Tode sich entwickelt unter dem Einfluss der Nahrungsmittel, wenn man erklären wollte: weil der Kohl so ist, der Weizen so ist, das Rindfleisch so ist, entwickelt sich der Mensch von seiner Geburt bis zum Tode so und so. Nein, niemand wird zugeben, dass das eine vernünftige Betrachtungsweise ist; sondern jeder wird andererseits zugestehen, dass man fragen muss: Wie ist in der menschlichen Natur es selbst begründet, dass zum Beispiel um das siebente Jahr herum aus dieser menschlichen Natur heraus die Kräfte kommen, die den Zahnwechsel bewirken? Man kann nicht aus dem Kohl, aus dem Rindfleisch die Konsequenzen ziehen, dass der Zahnwechsel sich vollzieht. Ebenso muss man fragen: Wie entwickelt sich aus dem menschlichen Organismus heraus dasjenige, was zum Beispiel die Geschlechtsreife darstellt? Usw., usw. Man muss auf dasjenige, was sich entwickelt, auf seine innere Natur eingehen. Suchen Sie sich unter den heutigen Vorstellungsarten eine solche, welche auf die menschliche Entwicklungsgeschichte das anwenden kann, welche sich zum Beispiel klar darüber wäre, dass, indem die Menschheit auf der Erde sich entwickelt, sie aus sich, aus ihrem Wesen heraus gewisse Kräfte und Fähigkeiten, gewisse Eigentümlichkeiten in den verschiedenen Zeitaltern entwickelt. Derjenige, der lernt, sachgemäss zu sein an der Naturbetrachtung, kann diese sachgemässe Betrachtungsweise auch übertragen auf die Geschichtsbetrachtung.

Und da findet man, dass aus den Tiefen der Menschennatur hervorgehend, mehr oder weniger in den verschiedenen Gegenden der Erde befriedigt, sich entwickelt hat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eben gerade diese Forderung nach Demokratie, diese Forderung, dass der Mensch in seinem Verhalten zu anderen Menschen nur dasjenige gelten lassen kann, was er selbst als das Richtige, als das ihm Angemessene empfindet. Das demokratische Prinzip ist die Signatur des menschlichen Strebens in sozialer Beziehung in der neueren Zeit aus den Tiefen der Menschennatur heraus geworden. Es ist eine elementare Forderung der neueren Menschheit nach diesem demokratischen Prinzip. Derjenige, der diese Dinge durchschaut, der muss sie aber auch völlig ernst nehmen, der muss dann sich die Frage aufwerfen: Welches ist die Bedeutung und welches sind die Grenzen des demokratischen Prinzipes? Das demokratische Prinzip - ich habe es eben charakterisiert - es besteht darinnen, dass die in einem geschlossenen sozialen Organismus zusammenlebenden Menschen Beschlüsse fassen sollen, welche aus jedem einzelnen hervorgehen. Dann können sie natürlich nur für die Gesellschaft bindende Beschlüsse werden dadurch, dass sich Majoritäten ergeben. Demokratisch wird dasjenige sein, was in solche Majoritätsbeschlüsse einläuft, nur dann, wenn jeder einzelne Mensch als einzelner Mensch dem anderen einzelnen Menschen als ein Gleicher gegenübersteht. Dann aber, sehr verehrte Anwesende, können auch nur über diejenigen Dinge Beschlüsse gefasst werden, in denen der einzelne Mensch als ein Gleicher jedem anderen Menschen gleich ist in Wirklichkeit. Das heisst, es können nur Beschlüsse gefasst werden auf demokratischem Boden, über die jeder mündig gewordene Mensch dadurch, dass er mündig geworden ist, urteilsfähig ist.

Damit aber haben Sie - ich meine - so klar als nur möglich der Demokratie ihre Grenzen gezogen. Es kann ja nur dasjenige auf dem Boden der Demokratie beschlossen werden, was man einfach dadurch beurteilen kann, dass man ein mündig gewordener Mensch ist. Dadurch schliesst sich aus von demokratischen Massregeln alles dasjenige, was sich auf die Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten im öffentlichen Leben bezieht. Alles dasjenige, was Erziehung und Unterrichtswesen, was geistiges Leben überhaupt ist, erfordert die Einsetzung des individuellen Menschen, - wir werden übermorgen im genaueren davon sprechen - , erfordert vor

allen Dingen wirkliche individuelle Menschenkenntnis, erfordert besondere individuelle Fähigkeiten in dem Unterrichtenden, in dem Erziehenden, die durchaus nicht dem Menschen dadurch eignen können, dass er einfach ein mündig gewordener Mensch ist. Entweder nimmt man es mit der Demokratie nicht ernst, dann lässt man sie beschliessen auch über alles dasjenige, was an individuellen Fähigkeiten hängt, oder man nimmt es mit der Demokratie ernst, dann muss man ausschliessen von der Demokratie die Verwaltung des Geisteslebens auf der einen Seite. Man muss aber auch ausschliessen von dieser Demokratie dasjenige, was Wirtschaftsleben ist. Alles dasjenige, was ich gestern entwickelt habe, beruht auf Sachkenntnis und Fachtüchtigkeit, die sich der einzelne erwirbt in den Lebenskreisen wirtschaftlicher Art, indem er darinnensteht. Niemals kann einfach die Mündigkeit, die Urteilsfähigkeit jedes mündig gewordenen Menschen entscheiden darüber, ob man ein guter Landwirt, ob man ein guter Industrieller und dergleichen ist. Daher können auch nicht Majoritätsbeschlüsse gefasst werden von jedem mündig gewordenen Menschen über dasjenige, was auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens zu geschehen hat. Das heisst, das Demokratische muss ausgesondert werden von dem Boden des Geisteslebens, von dem Boden des Wirtschaftslebens. Dann ergibt sich zwischen beiden das eigentliche demokratische Staatsleben, in dem ein jeder Mensch dem andern als urteilsfähiger, mündiger, gleicher Mensch gegenübersteht, in dem aber auch nur Majoritätsbeschlüsse gefasst werden können über dasjenige, was abhängt von der gleichen Urteilsfähigkeit aller mündig gewordenen Menschen. Derjenige, der diese Dinge, die ich eben ausgesprochen habe, nicht einfach abstrakt denkend sagt, sondern sie am Leben abmisst, der sieht, dass die Menschen gerade deshalb sich über diese Dinge täuschen, weil sie eigentlich unbequem vorzustellen sind, weil man möchte nicht den Mut entwickeln, in die letzten Konsequenzen dieses menschlichen Vorstellens eigentlich einzudringen. Das aber, meine sehr verehrten Anwesenden, dass man das nicht wollte, dass man der allgemeinen Forderung nach Demokratie entgegenstellte ganz andere Dinge, das hatte in der neueren Menschheitsentwicklung eine sehr, sehr praktische Bedeutung. Ich möchte Ihnen diese Dinge viel weniger aus abstrakten Prinzipien als aus der historischen Entwicklung der Menschheit selber heraus gestalten.

Wir haben in diesen Jahren einen Staat zugrunde gehen sehen - man möchte sagen - aus seinen eigenen Bedingungen heraus

zugrunde gehen sehen. Und dieser Staat kann geradezu - ich möchte sagen - als Experimentierobjekt für Rechtsfragen auch werden. Es ist das alte, nicht mehr bestehende Oesterreich-Ungarn. Wer die Kriegsjahre verfolgt hat, der weiss zwar, dass zuletzt Oesterreich gefallen wäre durch die rein kriegerischen Ereignisse; aber die Auflösung dieses österreichischen Staates ist erfolgt als eine zweite Erscheinung, als etwas, was sich aus seinen inneren Zuständen heraus ergeben hat. Er ist auseinandergefallen, dieser Staat, und er wäre wahrscheinlich auch auseinandergefallen, wenn die kriegerischen Ereignisse in Oesterreich glimpflicher ausgefallen wären. Das kann man sagen, wenn man diese Ereignisse in Oesterreich, wie es dem möglich war, der hier vor Ihnen spricht, - dreissig Jahre meines Lebens habe ich in Oesterreich zugebracht - , wenn man diese Verhältnisse in Oesterreich durch Jahrzehnte hindurch sachgemäss beobachtet hat. Es war in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, da trat aus diesem Oesterreich die Forderung hervor nach Demokratie, das heisst nach einer Volksvertretung. Wie wurde nun diese Volksvertretung gestaltet? Diese Volksvertretung wurde so gestaltet, dass die Volksvertreter sich rekrutierten im österreichischen Reichsrat aus vier Kurien, vier Kurien reinwirtschaftlicher Art: erstens die Kurie der Grossgrundbesitzer - eine Kurie, zweitens die Städte, Märkte und Industrialorte - zweite Kurie, drittens die Handelskammern - dritte Kurie; die vierte Kurie waren die Landgemeinden, aber da kamen auch in den Landgemeinden nur eigentliche wirtschaftliche Interessen in Frage. Je nachdem man also Angehöriger einer Landgemeinde, Handelskammer usw. war, wählte man seine Vertreter in den österreichischen Reichsrat. Und da sassen nun die Vertreter rein wirtschaftlicher Interessen beisammen. Die Beschlüsse, die sie fassten, kamen durch Majorität selbstverständlich aus einzelnen Menschen heraus zustande; aber die einzelnen Menschen vertraten solche Interessen, wie sie sich ihnen ergaben aus ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit zu den Grund- und Bodenbesitzern, zu den Städten, Märkten und Industrialorten, zu den Handelskammern oder zu den Landgemeinden. Und was kamen für öffentliche Rechte dadurch zum Vorschein, öffentliche Rechte, die durch Majoritätsbeschlüsse gefasst worden sind? Es kamen öffentliche Rechte dadurch zum Vorschein, die nur umgewandelte Wirtschaftsinteressen waren. Denn selbstverständlich,

wenn zum Beispiel die Handelskammern mit den Grossgrundbesitzern einig waren über irgend etwas, was ihnen wirtschaftliche Vorteile brachte, so konnte ein Majoritätsbeschluss gefasst werden gegen die Interessen der Minderheit, die vielleicht gerade die Sache angeht. Man kann immer, wenn Interessenvertretungen wirtschaftlicher Art in den Parlamenten sitzen, Majoritäten zusammenbringen, die aus den wirtschaftlichen Interessen heraus Beschlüsse fassen, dadurch Rechte schaffen, die aber gar nichts zu tun haben mit demjenigen, was als Rechtsbewusstsein waltet aus dem Gefühl heraus von Mensch zu Mensch.

Oder nehmen Sie die Tatsache, dass zum Beispiel in dem alten deutschen Reichstagshause eine grosse Partei sitzt, die sich Zentrum nennt, und die rein geistige Interessen, nämlich katholisch-geistige Interessen vertritt. Diese Partei kann sich zusammenschliessen mit jeder anderen, um eine Majorität zu ergeben, und es werden umgewandelt rein geistige Bedürfnisse in irgend welche öffentlichen Rechte. Unzählige Male ist dies geschehen. Dasjenige, was da lebt in den demokratisch werden wollenden modernen Parlamenten, man hat es oftmals bemerkt, aber man ist nicht darauf gekommen einzusehen, was zu geschehen hat: eine reinliche Abscheidung desjenigen, was das Rechtsleben ist, von demjenigen, was die Vertretung, die Verwaltung wirtschaftlicher Interessen ist. Der Impuls für die Dreigliederung des sozialen Organismus muss daher in entschiedenster Weise fordern die Abgliederung des Rechtslebens, des Rechtsbodens von der Verwaltung des Wirtschaftskreislaufes. Innerhalb des Wirtschaftskreislaufes, wie ich gestern auseinandergesetzt habe, sollen sich bilden Assoziationen. Es werden Berufsstände einander gegenüberstehen, es werden Produzenten und Konsumenten einander gegenüberstehen. Dasjenige, was da geschehen wird an rein wirtschaftlichen Tatsachen und Massnahmen, das wird beruhen auf Verträgen, die die Assoziationen miteinander schliessen. Im Wirtschaftsleben wird alles auf Verträgen beruhen, alles auf gegenseitigen Leistungen. Da werden Korporationen Korporationen gegenüberstehen. Da wird Sachkenntnis und Fachtüchtigkeit den Ausschlag zu geben haben. Da wird es sich nicht darum handeln, was ich für eine Meinung habe, - sagen wir - wenn ich Industrieller bin, welche Geltung gerade mein Industriezweig im öffentlichen Leben haben soll. Nein, darüber werde ich nichts beschliessen können, wenn das Wirt-

schaftsleben selbständig ist, sondern ich werde zu leisten haben in meinem Industriezweige, werde Verträge zu schliessen haben mit den Assoziationen anderer Industriezweige, und die werden mir die Gegenleistungen zu bieten haben. Ob ich in der Lage bin, sie zu Gegenleistungen zu verhalten, davon wird es abhängen, ob ich meine Leistungen anbringen kann. Vertragsweise eine Tüchtigkeits-Assoziation wird sich abschliessen. Das ist dasjenige, was Tatsachen sind.

Anders muss sich das Leben abspielen auf dem Rechtsboden. Auf dem Rechtsboden kann der Mensch dem Menschen gegenüberstehen. Auf dem Rechtsboden kann es nur sich handeln um die Festlegung von Gesetzen, die eben die öffentlichen Rechte regeln durch Majoritätsbeschlüsse. Gewiss, sehr viele Menschen sagen: Aber was ist denn schliesslich das öffentliche Recht? Es ist ja nichts anderes als dasjenige, was in Worte gefasst, in Gesetze bringt dasjenige, was in den wirtschaftlichen Zuständen lebt. - Es ist in vieler Beziehung so. Aber das lässt die Idee von der Dreigliederung des sozialen Organismus, wie sie die Wirklichkeit überhaupt nicht unberücksichtigt lässt, so lässt sie auch das durchaus nicht unberücksichtigt. Dasjenige, was sich durch die Beschlüsse auf demokratischem Boden als rechtens ergibt, das tragen selbstverständlich die Menschen, die wirtschaften, in das Wirtschaftsleben hinein. Nur sollen sie es nicht heraustragen und zum Rechte erst machen. Sie tragen es in das Wirtschaftsleben hinein.

Abstraktlinge, die sagen: Ja, aber ist denn nicht im äusseren Leben dasjenige, was der eine mit dem anderen wirtschaftet, wenn er einen Wechsel ausstellt oder dergleichen, was sich da im Wechselrecht ergibt, ist denn nicht das ganz in der Handlung des wirtschaftlichen Lebens darinnen enthalten? Ist denn das nicht eine völlige Einheit? Und du kommst, Dreigliederer, jetzt und willst das, was im Leben eine völlige Einheit ist, jetzt auseinandernehmen, als ob es nicht im Leben, gerade in dem Leben, wo der Mensch keinen Zutritt hat mit seinen Meinungen, und das er dadurch nicht verderben kann, als ob es nicht im Leben viele Gebiete gäbe, wo sich Kräfteströmungen von verschiedenen Seiten her zu einer Einheit verbinden. - Nehmen Sie einmal an bei dem Menschen, der heranwächst: er hat verschiedene Eigenschaften,, die er durch Vererbung bekommen hat. Die haften ihm an. Dann hat er gewisse Eigenschaften, die ihm anezogen werden. Von zwei Seiten

her bekommt der heranwachsende Mensch Eigenschaften, durch Vererbung, durch Erziehung. Aber wenn Sie etwas tun, wenn Sie fünfzehn Jahre alt geworden sind, so können Sie nicht sagen, es soll keine Einheit sein, was Sie tun. Was Sie tun, ja, es fließt als eine Einheit zusammen das Ergebnis Ihrer Vererbung sowohl als das Ergebnis Ihrer Erziehung. Dadurch lebt eine Einheit darinnen, aber nur dadurch richtig als eine Einheit darinnen, dass es von zwei Seiten zusammenströmt. Gerade dadurch wird es eine gesunde Einheit, dass es von zwei Seiten zusammenströmt. Aus der Wirklichkeit des Lebens ergibt sich für die Idee des sozialen dreigliederten Organismus, dass eine gesunde Einheit nur entsteht für das Handeln im Wirtschaftlichen, insofern Rechtsbegriffe darinnen inbegriffen werden, dadurch, dass die wirtschaftlichen Massnahmen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbständig verwaltet werden und dass auf dem demokratischen Rechtsboden die Rechte geschaffen werden. Die Menschen tragen das dann zu einer Einheit zusammen. Es wirkt zusammen, während, wenn Sie heraus entstehen lassen aus den Interessen des Wirtschaftslebens selber die Rechte, so machen Sie diese Rechte zu Karikaturen. Es ist da das Recht nur eine Photographie, nur ein Abdruck des wirtschaftlichen Interesses. Es ist das Recht gar nicht da. Nur dadurch, dass Sie das Recht ursprünglich und uranfänglich entstehen lassen auf seinem selbständigen demokratischen Boden, dadurch können Sie es hineintragen in das Wirtschaftsleben.

Man sollte glauben, sehr verehrte Anwesende, dass dies so ohne weiteres klar wäre, dass man es eigentlich nicht weitläufig auseinanderzusetzen brauchte. Aber unsere Zeit hat gerade das Eigentümliche, dass die klarsten Wahrheiten durch das neuere Leben verdunkelt worden sind und dass man eigentlich die klarsten Wahrheiten verzerrt. Man denkt heute auf dem Boden, auf dem sich viele sozialistische Anschauungen entwickeln, die Abhängigkeit des Rechtslebens von dem Wirtschaftsleben müsse gerade fortgesetzt werden. Ich habe Ihnen gestern angedeutet, wie eine Art Hierarchie begründet werden soll nach politischem Muster und wie das Wirtschaftsleben danach geregelt und verwaltet werden soll. Da, denkt man, werden diejenigen, die das Wirtschaftsleben verwalten, schon so nebenbei auch die Rechte entwickeln. Man hat, indem man das behauptet, keinen Sinn für das konkrete wirkliche Leben. Nicht das Wirtschaftsleben, in dem man vor allen Dingen

tüchtig zu sein hat für die Gestaltung der Produktionsverhältnisse, kann die Rechtsverhältnisse hervorbringen, sondern diese müssen neben dem Wirtschaftsleben aus ihrer eigenen Quelle hervorgebracht werden. Sie werden niemals bloss aus dem Nachdenken hervorgebracht, sondern dadurch, dass sich konkret neben dem Wirtschaftskreislauf ein staatliches Element entwickelt, in dem der einzelne individuelle Mensch dem anderen individuellen Menschen gegenübersteht. Es handelt sich ja nicht darum, dass man aus irgendeinem ursprünglichen Bewusstsein heraus als Wirtschaftler auch Rechtsgesetze hervorbringt, sondern darum, dass man erst den konkreten Boden schafft, indem die Menschen durch ihre Gefühle in solche Verhältnisse kommen, dass sie diese Verhältnisse in rechtliche Verhältnisse umgestalten können. Es handelt sich darum, dass man eine Realität schafft neben dem Wirtschaftsleben. Dann wird nicht das Recht ein blosser Ueberbau über dem Wirtschaftsleben sein, sondern dann wird das Recht dastehen als eine selbständig sich gestaltende Wesenheit. Dann wird man nicht durch eine theoretische Antwort überwinden den Grundirrtum, den Aberglauben der sozialen Frage, als ob man nur das Wirtschaftsleben umzugestalten brauchte, um zu anderen Rechtsbegriffen zu kommen, dann wird man die Realität einfach im dreigliederten sozialen Organismus schaffen dadurch, dass man den selbständigen Rechtsboden schafft, die Realität, aus der heraus durch Menschenverkehr und Menschenbeziehung diejenige starke Stosskraft des Rechtslebens entsteht, die das Wirtschaftsleben meistern kann. Und schliesslich zeigt auch noch die geschichtliche Betrachtung der neueren Zeit von einer anderen Seite her, wie das, was ich eben auseinandersetzte, noch bewiesen ist. Blicken Sie zurück, meine sehr verehrten Anwesenden, auf die Antriebe, die die Menschen bis zum 13., 14. Jahrhundert noch gehabt haben für ihre handwerklichen und sonstigen Arbeiten. Es wird oftmals betont von den modernen sozialistischen Denkern, dass der Mensch getrennt sei von seinen Produktionsmitteln. Das ist er in so hohem Grade, wie es jetzt der Fall ist, erst durch die modernen Wirtschaftsverhältnisse geworden. Namentlich ist er getrennt von seinen Produkten. Der Arbeiter, der in der Fabrik arbeitet, wieviel Anteil hat er denn an dem, was dann der Unternehmer verkauft? Was weiss er denn davon? Was weiss er von dem Weg, den das macht in die Welt? Ein kleines Stück von einem grossen Zusammenhang. Er

bekommt vielleicht niemals den grossen Zusammenhang zu Gesicht. Denken Sie sich, was das für ein gewaltiger Unterschied ist gegenüber dem alten Handwerk, wo der einzelne Arbeiter an dem, was er hervorzubringen hatte, seine Freude hatte, - wer die Geschichte kennt, weiss, wie das der Fall war - , wo er seine Freude hatte. Denken Sie an die persönliche Beziehung eines Menschen zu der Hervorbringung eines Türschlüssels, eines Schlosses und dergleichen. Wenn man in primitive Gegenden kommt, kann man in dieser Beziehung noch recht nette Erfahrungen machen. Aber wo die Gegenden weniger primitiv sind, da macht man solche Erfahrungen nicht mehr. Ich kam einmal in eine - verzeihen Sie, dass ich so etwas Persönliches erzähle, aber vielleicht dient es zur Charakteristik - ich kam einmal in eine Gegend und war wirklich ausserordentlich entzückt darüber, als ich in einen Friseurladen hineinging und der Friseurgehilfe seine helle Freude daran hatte, wie er einem Menschen schön die Haare schneiden kann. Er hat seine helle Freude an dem, was er leistete. Es ist immer weniger und weniger von solchen persönlichen Zusammenhängen zwischen dem Menschen und seinem Produkte selbstverständlich da. Dass er nicht da ist, dieser Zusammenhang, das ist einfach eine Forderung des modernen Wirtschaftslebens. Das kann nicht anders sein unter den komplizierten Verhältnissen, wo wir unter Arbeitsteilung arbeiten müssen. Und hätten wir die Arbeitsteilung nicht, so hätten wir das moderne Leben mit all dem, was wir notwendig haben, nicht, hätten wir keinen Fortschritt. Es ist nicht möglich, dass die alte Beziehung zwischen dem Menschen und seinem Produkte da ist. Aber der Mensch braucht, meine sehr verehrten Anwesenden, der Mensch braucht eine Beziehung zu seiner Arbeit. Der Mensch hat nötig, dass Freude zwischen ihm und seiner Arbeit bestehen kann, eine gewisse Hingabe bestehen kann an seine Arbeit. Die alte Hingabe, das unmittelbare Beisammensein mit dem hervorgebrachten Objekte, das ist nicht mehr. Das muss aber durch etwas anderes ersetzt werden. Denn das gibt es nicht für die menschliche Natur, dass nicht ein ähnlicher Antrieb zur Arbeit da sei, wie er da war durch die Freude am unmittelbaren Hervorbringen des Objektes. Das muss durch etwas anderes ersetzt werden. Durch was kann es ersetzt werden? Es kann allein dadurch ersetzt werden, dass der Horizont der Menschen vergrössert wird, dass die Menschen herausgerufen werden auf einen Plan, auf dem sie mit ihren Mitmenschen in grossem Kreise, zuletzt mit allen

Mitmenschen, die den gleichen sozialen Organismus mit ihnen bewohnen, zusammentreffen werden, um als Mensch für den Menschen Interesse zu entwickeln. Das muss eintreten, dass selbst derjenige, der in dem verborgensten Winkel an einer einzelnen Schraube für einen grossen Zusammenhang arbeitet, dass der nicht braucht aufzugehen mit seinem persönlichen Verhältnisse in dem Anblick dieser Schraube, sondern dass er hineinragen kann in seine Werkstatt dasjenige, was er als Gefühle für die anderen Menschen aufgenommen hat, dass er es wiederum findet, wenn er herausgeht von seiner Werkstatt, dass er eine lebendige Anschauung hat von seinem Zusammenhang mit der menschlichen Gesellschaft, dass er arbeiten kann, auch wenn er nicht für das unmittelbare Produkt mit Freude arbeitet, dass er arbeiten kann aus dem Grunde, weil er sich als ein würdiges Glied innerhalb des Kreises seiner Mitmenschen fühlt. Und aus diesem Drange ist hervorgegangen die moderne Forderung nach Demokratie und die moderne Art, auf demokratische Weise das Recht, das öffentliche Recht festzulegen. Die Dinge hängen innerlich mit dem Wesen der Menschheitsentwicklung zusammen. Und nur derjenige kann diese Dinge wirklich durchschauen, der in das Wesen der Menschheitsentwicklung, wie sie sich auf dem sozialen Boden abspielt, wirklich hineinzuschauen die Neigung hat. Man muss fühlen, wie der Horizont der Menschen erweitert werden müsste, wie sie fühlen müssten: gewiss, ich weiss nicht, was ich meinen Mitmenschen tue, indem ich diese Schraube hier fabriziere, aber ich weiss, dass durch die lebendigen Beziehungen, in die ich durch das öffentliche Recht mit ihnen komme, dass ich innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung ein würdiges Mitglied bin, ein mit allen anderen gleich geltendes Mitglied bin.

Das ist dasjenige, was zugrunde liegen muss der modernen Demokratie und was zugrunde liegen muss als von Gefühl zu Gefühl zwischen Menschen wirkend den modernen öffentlichen Rechtssatzungen. Und nur dadurch, dass man so in das innere Gefüge des Menschen hineinschaut, dadurch kommt man zu wirklich modernen Begriffen von dem, was sich als öffentliches Recht auf allen Gebieten entwickeln muss. Im genaueren werden wir darüber noch im fünften Vortrag zu sprechen haben. Jetzt aber will ich Ihnen zeigen zum Schlusse noch, wie das Gebiet der Rechtsfindung hinüberspielt von dem eigentlichen Rechtsboden auf den Geistesboden.

Sehen Sie, man kann, indem man einfach die Verhältnisse durchblickt, die ich Ihnen jetzt charakterisiert habe, man kann sehen, wie durch das Abschleifen von Gefühl an Gefühl zwischen gleichberechtigten Menschen auf demokratischem Boden die Gesetze entstehen, währenddem auf dem Wirtschaftsboden die Verträge zwischen den Koalitionen oder auch zwischen den einzelnen Menschen entstanden. Von dem Augenblicke an, wo es sich darum handelt für den einzelnen, ^{das er} der entweder zivilrechtlich, privatrechtlich oder sonst irgendwie strafrechtlich sein Recht zu suchen hat oder zu finden hat, in dem Augenblicke geht das Recht über von dem eigentlichen Rechtsboden auf den Boden des Geisteslebens. Da liegt wiederum ein Punkt, geradeso wie gestern bei der Steuergesetzgebung, wo das moderne menschliche Vorstellen sich noch lange nicht anbequemen wird an dasjenige, was eigentlich, wenn man auf die Grundverhältnisse eingeht, sich als ein Selbstverständliches ergibt.

Sehen Sie, wenn es sich darum handelt, zu beurteilen, wie ein Gesetz, das gegeben ist, auf den einzelnen Menschen anzuwenden ist, da kommt die individuelle Beurteilung dieses einzelnen Menschen in Betracht, da kommt in Betracht, dass man wirklich durch seine geistigen Fähigkeiten eingehen kann auf diesen einzelnen Menschen. Die Strafrechtspflege, die Zivilrechtspflege, die kann nicht auf dem allgemeinen Rechtsboden stehen, die muss auf den Boden gerückt werden, dessen tiefere Eigentümlichkeit ich Ihnen übermorgen bei der Besprechung des Geisteslebens klarlegen werde. Sie kann nur dadurch Rechtstat werden, dass jeder, der zum Richter wird, wirklich auch in die Lage versetzt wird, aus den individuellen Fähigkeiten, ja den individuellen Beziehungen zu dem Menschen, über den er zu richten hat, aus diesen individuellen Fähigkeiten heraus zu richten. Vielleicht könnte man sich denken, dass so etwas auf die verschiedenste Art erreicht werden kann. Ich habe in meinen "Kernpunkten der sozialen Frage" darauf aufmerksam gemacht, wie eine Art erreicht werden kann. Es besteht im dreigliedrigen sozialen Organismus die selbständige, Ihnen gestern charakterisierte Wirtschaftsverwaltung, es besteht der demokratische Rechtsboden, den ich heute skizziert habe, den ich im fünften Vortrag weiter auszuführen haben werde in seiner Wechselwirkung mit den anderen Gebieten, es besteht aber auch das selbständige Geistesleben, wo vor allen Dingen das Unterrichts-

und Erziehungswesen verwaltet wird in der Weise, wie ich es gestern angedeutet habe, übermorgen weiter ausführen werde. Aber diejenigen, die die Verwalter des Geisteslebens sind, werden zu gleicher Zeit die Richter zu stellen haben, und jeder Mensch wird das Recht und die Möglichkeit haben, - sagen wir - sogar bloss für Zeitdauer selbst zu bestimmen, von welchem Richter er abgeurteilt sein will, wenn er in die Lage kommt, für irgend etwas Zivil- oder Strafrechtliches abgeurteilt zu werden. Da wird aus den wirklichen individuellen Verhältnissen heraus der Mensch sich seinen Richter bestimmen. Da wird der Richter, der nicht ein juristischer Bürokrat ist, sondern der aus dem geistigen Organismus heraus bestellt wird, er wird aus den Zusammenhängen, in die er versetzt ist mit seiner Umgebung in sozialer Beziehung, auch feststellen können, wie aus der sozialen Umgebung heraus derjenige zu beurteilen ist, über den zu richten ist. Es wird sich darum handeln, dass nicht aus staatlichen Bedürfnissen heraus die Richter bestellt werden, sondern dass die Gründe, aus denen heraus man einen Richter bestellt, ähnliche sind wie die, die man im freien Geistesleben geltend macht dafür, dass man den besten Erzieher an irgendeinen Platz hinbringt. Das Richterwerden wird etwas Aehnliches sein wie das Lehrer- und Erzieherwerden. Natürlich drängt sich dadurch die Rechtsfindung ab von der Feststellung des Rechtes, die auf demokratischem Wege erwächst. Wir sehen gerade an diesem Beispiel der Strafrechtspflege, wie herauswächst aus der Demokratie dasjenige, was individuelle Angelegenheit des Menschen ist, was auch nur individuellerweise beurteilt werden muss. Die Feststellung des Rechtes ist ja im eminentesten Sinne eine soziale Angelegenheit. In dem Augenblicke, wo man genötigt ist, sich an einen Richter zu wenden, hat man es in der Regel mit einer über- oder antisozialen Angelegenheit zu tun, mit etwas, was aus dem sozialen Leben herausfällt. Solche Angelegenheiten sind im Grunde genommen alle individuellen Angelegenheiten des Menschen. Solche Angelegenheiten sind die Verwaltungszweige des geistigen Lebens. Solche Angelegenheiten sind die Verwaltung der Rechtsfindung. Die Rechtsfindung wächst heraus über die Grenzen der Demokratie hinweg.

So sehen Sie, meine sehr verehrten Anwesenden, dass es sich darum handelt, in Realität herzustellen dasjenige, was zwischen Menschen als Realität das Rechtsleben bewirkt. Dann wird dieses

Rechtsleben kein Ueberbau sein vom Wirtschaftsleben, sondern dann wird dieses Rechtsleben hineinwirken in das Wirtschaftsleben. Niemals wird man durch eine bloss theoretische Betrachtungsweise dahin kommen, was auf diesem Gebiete zu geschehen hat, sondern allein dadurch, dass man ins praktische Leben hineinschaut und sich sagt: Ein wirkliches Rechtsleben mit einer entsprechenden Stosskraft kann nur entstehen, wenn man einen selbständigen Rechtsboden schafft. Dieser Rechtsboden ist verschwunden unter dem alles überflutenden Wirtschaftsleben. Das Rechtsleben ist ein Anhängsel des Wirtschaftslebens geworden. Es muss wiederum selbständig werden, wie auch das Geistesleben emanzipiert werden muss vom Wirtschaftsleben. Der grosse Irrtum muss überwunden werden zum Klarsehen in der sozialen Frage, der grosse Irrtum, dass man bloss die wirtschaftlichen Einrichtungen umzugestalten habe, dann ergebe sich alles übrige von selbst. Dieser Irrtum ist dadurch entstanden, dass das wirtschaftliche Leben in der neueren Zeit allein mächtig geworden ist. Man lässt sich suggestiv beeinflussen von der einzigen Macht des Wirtschaftslebens und wird dadurch niemals dasjenige zu einer Lösung bringen, was die soziale Frage ist. Die Menschen werden sich Illusionen hingeben, gerade die vom Proletariat. Sie werden aus dem Wirtschaftsleben heraussaugen wollen dasjenige, was sie gerechte Verteilung nennen der Güter. Diese gerechte Verteilung der Güter wird aber nur bewirkt werden, wenn im sozialen Organismus Menschen drinnenstehen, die die Fähigkeit haben, die entsprechenden Einrichtungen, durch die die wirtschaftliche Forderung befriedigt werden kann, zu fordern. Das kann nur geschehen, wenn man einsehen wird: es handelt sich nicht allein zur Befriedigung der sozialen Forderung um die Umgestaltung des Wirtschaftslebens, sondern darum, die Frage zu beantworten: Was muss neben das Wirtschaftsleben hingestellt werden, damit fortdauernd dieses Wirtschaftsleben von den sozialen Menschen, die im Rechtsleben, im Geistesleben soziale Menschen werden, sozial gestaltet werde. Das ist dasjenige, was als die Wahrheit sich einem Aberglauben, einem Dogma entgegensetzen muss. Und verwiesen müssen diejenigen, die im Wirtschaftsleben die alleinigen Heilmittel suchen für eine Gesundung des sozialen Lebens, verwiesen müssen sie werden auf den Geist und auf das Recht. Nicht träumen sollen sie davon, als ob das Recht nur ein Rauch wäre, der aufsteigt aus dem Wirtschaftsleben, son-

dem wirklichkeitsgemäss denken sollen sie, dass, gerade weil das Recht und das Rechtsbewusstsein zurückgetreten sind in der neueren Zeit durch die Ueberflutung des Wirtschaftslebens, wir nötig haben zur sozialen Gestaltung unseres gesellschaftlichen Organismus die reale Schöpfung eines Rechtsorganismus mit der entsprechenden sozialen Stosskraft.
